

daß gerade die Religion eine Angelegenheit ganz der einzelnen Menschenseele ist und ihr Wechsel eine Sache der persönlichsten inneren Entscheidung sein muß, ist die Denkungsart, die sich in der Erscheinung der Kollektivreligion und besonders des Kollektivchristentums ausprägt, in gewisser Weise fremdartig und unverständlich. Um so mehr müssen wir uns daher hüten, an diese Erscheinung mit unseren modernen individualistischen Anschauungen heranzutreten und sie schlechthin als einen dem Geist des Evangeliums widersprechenden Seelenzwang zu bezeichnen“ (S. 70). Er fällt aber sowohl in seinem Gesamturteil wie in Teilurteilen in diesen Fehler. Deshalb muß er trotz der Anerkennung der Verdienste Ottos um die Christianisierung Pommerns die Missionstätigkeit des Bischofs ein Werk spezifisch römischen Charakters nennen, das erst der Befreiung „aus den Fesseln des römischen Geistes“ bedurfte, um einer wahrhaften Christianisierung Pommerns die Wege zu ebnen. Mit Entschiedenheit glaubt er betonen zu sollen, daß das, was Otto geschaffen, in den Fesseln römischen Kirchentums gebunden war und darum an die tiefsten Quellen der evangelischen Heilwahrheit nicht heranführen konnte (S. 78). Wir können diese Auffassungen des protestantischen Verfassers verstehen, jedoch nicht glauben, daß mit seiner grundsätzlichen Einstellung mit ihren apologetisch-polemischen Nebenabsichten der christlichen Missionsgeschichte und einer objektiven Beurteilung geschichtlicher Tatsachen ein Dienst erwiesen wird. Wenn ferner behauptet wird, daß die katholische Missionstätigkeit des Mittelalters vor allem die „äußerliche Einkirchung der Massen“ (S. 25) als Zielsetzung hatte, während erst durch die Renaissance und die Reformation der Wert der Einzelpersonlichkeit entdeckt worden sei, so beweist dieses Urteil, daß Kümmel einmal das Wesen des Katholizismus und die Geschichte des Mittelalters nicht oder doch nur aus protestantischen Werken kennt, dann aber auch für den Grundsatz cuius Regio, eius Religio in der Zeit nach der Reformation wenigstens für den Protestantismus eine individualistische Erklärung haben muß, die bis heute noch unbekannt ist.

München.

P. Willibald Mathäser.

2. Professor Hofmann von Greifswald, der schon 1924 die Prüfeninger Vita des Bischofs Otto von Bamberg in einer guten lateinischen Ausgabe besorgt hat, war zweifelsohne die geeignete Persönlichkeit, um durch die vorliegende deutsche Übersetzung das Leben des nicht bloß für die Hagiographie, sondern auch für die allgemeine Geschichte bedeutsamen Apostels der Pommern auch breiteren Kreisen bekannt zu machen. Die in den „Geschichtsschreibern der deutschen Vorzeit“ bereits früher erschienene Lebensbeschreibung Ottos von dem Mönche Herbod (1869 und 1894 besorgt von H. Prutz und W. Wattenbach) erfährt durch die Prüfeninger Vita, die Hofmeister seiner Ausgabe zugrunde legte, nicht bloß eine moderne Neuaufgabe, sondern eine wertvolle Ergänzung von großem selbständigem Wert. Jetzt steht nur noch eine wissenschaftliche Bearbeitung der dritten mittelalterlichen Quelle für Ottos Leben, der Vita des Michelsberger Mönches Ebo, aus: dann verfügt die Forschung über den für die Frühgeschichte des deutschen Ostens so wichtigen Bamberger Bischof über erfreulich gute Grundlagen. — Die Übersetzung liest sich sehr gut und läßt die lateinische Vorlage kaum je aufdringlich durchschimmern. Eine wertvolle Bereicherung bilden die zahlreichen, in ihrer Fassung knapp gehaltenen Anmerkungen, hinter denen sich die Ergebnisse einer gesegneten Forscherarbeit verbergen. Eine besondere Erwähnung verdient ein der Übersetzung beigegebener Anhang über die bildlichen Darstellungen Ottos von Bamberg, der einen dankenswerten Beitrag zu der heute wieder lebhaft interessierenden Frage nach der mittelalterlichen historischen Persönlichkeit bildet. — Das einzige, was an dem Büchlein auszusetzen ist, ist sein hoher Preis.

Schäftlarn.

Dr. P. Sigisbert Mitterer.